



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Zu den Akten

Vaduz, 24. April 2018
LNR 2018-533 BNR 2018/519
REG 1225

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 24. April 2018 folgende Entscheidung getroffen:

Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch von Frau Bishing Sonam Choezom und ihrer Söhne Jordan und Ngawang Chime, Eschen, um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BüG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegesuches und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Eschen ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.

Das Zivilstandsamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

